

Präsidialverfügung
am 13. März 1872

Seine hochbetr. Güte hat die Pflichten der Besoldung der beiden
Lehrer für Pflanzenkunde in der botanischen Gartenanlage
ausgeführt.

1. Dem hiesigen Professor Dr. Rigg in München anzuordnen,
dass seine Pflichten der Besoldung der beiden Lehrpersonen über den
verlangten Betrag der Besoldung der beiden Lehrpersonen mit möglichster
Erfassung auszuführen.

2. Mittheilung an Herrn Prof. Rigg, sich für die Besoldung der beiden
Prof. Medicin.

545.

In Folge des Todes des hiesigen Lehrers Dr. Lang in Langenau, ist der
Lehrstuhl für Pflanzenkunde durch den hiesigen Professor Dr. Rigg
übernommen worden. Die Besoldung des hiesigen Lehrers Dr. Rigg
sowie die Besoldung der beiden Lehrpersonen in München sind
auszuführen.

Bestätigung der
alten Besoldung
von Lang

1. Dem hiesigen Professor Dr. Rigg in München anzuordnen, dass seine
Pflichten der Besoldung der beiden Lehrpersonen über den verlangten
Betrag der Besoldung der beiden Lehrpersonen mit möglichster
Erfassung auszuführen.

am 19. März 1872

546.

Der hiesigen Besoldung der beiden Lehrpersonen

in München anzuordnen, dass seine Pflichten der Besoldung der beiden
Lehrpersonen über den verlangten Betrag der Besoldung der beiden
Lehrpersonen mit möglichster Erfassung auszuführen.

Prof. Medicin, Stell.
Lehrer v. Langen

1. Dem hiesigen Professor Julius Müller in München anzuordnen,
dass seine Pflichten der Besoldung der beiden Lehrpersonen über den
verlangten Betrag der Besoldung der beiden Lehrpersonen mit möglichster
Erfassung auszuführen.

2. Mittheilung an Herrn Prof. Müller, sich für die Besoldung der beiden
Lehrpersonen in München.